

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Putz,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Haslinger,  
sehr geehrter Herr Referatsleiter Dr. Kurbel,

wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die am Satzungsentwurf gearbeitet haben. Wir haben die vorliegende Neufassung im Beirat ausführlich analysiert und die Rücksprache mit Kollegen/-innen von unserem Dachverband AGABY gehalten. Es sind uns dabei einige Punkte aufgefallen, die in dieser Stellungnahme zusammengefasst sind.

### **Präambel und Rassismus- und Diskriminierungsbekämpfung**

Der Integrationsbeirat dient dem Zweck Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen und vorzubeugen. Laut unserem Dachverband AGABY ist es die Pflicht von Integrationsbeiräten gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen. Dieses Leitbild verfolgen alle Integrationsbeiräte. Daher muss aus unserer Sicht eine Verankerung in der Satzung sein. Somit wird ein Verweis gegen diskriminierende Äußerungen und Handlungen innerhalb des Beirates und in der Gesellschaft bereits in der Präambel festlegt.

### **Antragsrecht**

Das Antragsrecht stellt aus unserer Sicht ein wesentliches demokratisches Mittel dar. Dieses Recht genießen andere Beiräte der Stadt Landshut wie Senioren- und Behindertenbeirat. Es ist auch in der aktuellen Satzung des Migrationsbeirates verankert. Auch weitere Integrationsbeiräte in Bayern verfügen über Antragsrecht. Die Praxis der letzten Jahre zeigt auch, dass dieses Recht in der Tat vom Migrationsbeirat ganz selten und nach reichlicher Überlegung in Anspruch genommen wird. Die Empfehlung scheint auch aus unserer Sicht eine gut geeignete Form der Kommunikation, um die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Integrationsbeirat zu fördern. Dennoch ist das Antragsrecht aus unserer Sicht für eine effektive Arbeit unverzichtbar und muss ein fester Bestandteil der neuen Satzung sein.

### **Einführung eines Auswahlgremiums**

Der Migrationsbeirat empfiehlt die Einführung eines Auswahlgremiums, die nach einem Punktekatalog die Empfehlungen und Bewerbungen der Delegierten bewerten soll. Sie soll die Zusammenarbeit der Verwaltung, Institutionen und Migrantenselbstorganisationen (MSO) gewährleisten, um eine Delegiertenversammlung zu gestalten, die Fachkompetenz in Bereichen wie die Beratungsstellen für Migranten, Kinder und Jugendarbeit, schulische Bildung, berufliche Bildung, Sprachkursträger, Gesundheit, Religion, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft Arbeit, Sport etc. zu gewährleisten und dabei auch die Erfahrungen bzw. die Perspektive der Menschen mit Migrationshintergrund miteinzubinden. Dabei würden wir auf die Satzung des Integrationsbeirates von Augsburg hinweisen, die für die Verwaltung in Landshut als Vorbild gedient hat. Auch sie überlassen die Bewertung der Empfehlungen und Bewerbungen einem breit aufgestellten Auswahlgremium mit Fachkompetenzen in einem breiten Bereich.

### **Delegiertenversammlung**

Wir befürworten die Möglichkeit, dass Fachkompetenz vorausgesetzt sein soll und deshalb auch Menschen ohne Migrationshintergrund Mitglieder der Delegiertenversammlung werden können. Wir empfehlen dabei, die Verhältnismäßigkeit nicht aus dem Auge zu verlieren. Integration kann nur gelingen, wenn Menschen mit Migrationshintergrund in die Integrationsarbeit miteinbezogen sind, damit ihre Perspektive berücksichtigt und ein Zusammenspiel von Fachkompetenz und Erfahrungswerten ermöglicht wird. Um die Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten, darf die Anzahl der

Delegierten ohne Migrationshintergrund ein Drittel nicht überschreiten. Dieses Verhältnis ergibt sich aus der Umkehrschluss der gesellschaftlichen Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund, die mit 25.000 Landshutern, ein Drittel der Bevölkerung in Stadt Landshut ausmachen.

Außerdem empfehlen wir, bei der Erstellung von einer Delegiertenversammlung, die Migrantenselbstorganisationen und Institutionen mit verschiedenen Fachkompetenzen zu berücksichtigen. Zwei Drittel der Delegierten sollten aus den Empfehlungen von diesen Migrantenselbstorganisationen und Institutionen bestehen und die restlichen ein Drittel aus den Selbstbewerbern. Dieses Verhältnis besteht ebenso in der Satzung bzw. Neuentwurf der Satzung des Seniorenbeirates und hat sich in Landshut bewährt. Auch der Behindertenbeirat bezieht bei der Erstellung der Delegiertenversammlung die Institutionen und Verbände ein, die mit ihrer Zielgruppe zusammen arbeiten. Diese Gegebenheit zu berücksichtigen ist aus unsere Sicht Pflicht, damit die Gleichbehandlung von allen städtischen Gremien gegeben ist. Außerdem wird empfohlen, nach dem Vorbild des Seniorenbeirates, die maximale Anzahl der Delegierten auf 44 zu erhöhen. Die Mindestanzahl der Delegierten sollte ebenfalls erhöht werden. Da es vorgesehen ist, 10 Integrationsbeiräte und 10 Nachrücker aus der Mitte der Delegiertenversammlung zu wählen, sollte die Mindestanzahl der Delegierten auf 20 erhöht werden.

### **Handlungs- und Beschlussfähigkeit**

Analog zu AGABY sind wir der Meinung: Der Satzungsentwurf regelt die Beschlussfähigkeit des Integrationsbeirates, es fehlt jedoch eine Regelung für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten. In solchen Fällen sollte der Vorstand schnell handeln können und Beschlüsse fassen können, die nachträglich vom Beirat genehmigt oder ihm zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Außerdem fehlt die Ermöglichung von Onlinesitzungen, wenn eine persönliche Präsenz nicht möglich oder nur schwer umzusetzen ist. Gerade in der aktuellen Pandemie sehr wichtig, um den Beirat handlungsfähig zu halten.

### **Geschäftsordnung**

Aus gegebenen Erfahrungswerten sieht der Migrationsbeirat (MIGLA) die Notwendigkeit einer Geschäftsordnung, die weitere Einzelheiten wie z. B. Abwesenheiten der Beiräte, Antidiskriminierung und Sanktionen, Geschäftsgang und Geschäftsführung, Dokumentation und Tätigkeitsbericht, Regelung in Zusammenarbeit mit Amt für Migration und Integration (AMI) klar regelt. Daher empfehlen wir den Erlass einer Geschäftsordnung.

### **Sanktionen bei rechtsextremen und rassistischen Handlungen und Äußerungen**

Rechtsextremismus und Rassismus sind leider auch ein Problem innerhalb der Migrantinnen/-innen und entsprechend auch innerhalb der Integrationsbeiräte. Um dem entgegenzuwirken empfehlen wir dringend eine Sanktionsmöglichkeit in die Satzung mit einem Verweis auf die Geschäftsordnung vorzunehmen.

### **Wahl der Integrationsbeiräte**

Es ist uns bewusst, dass die Wahlen aufgrund der aktuellen Situation nicht zu stemmen sind. Dennoch ist es uns sehr wichtig, dass die Integrationsbeiräte über eine demokratische Legitimität verfügen und direkt von den Bürgern/-innen mit Migrationsgeschichte gewählt werden. Das würde das fehlende kommunale Wahlrecht für Drittstaatsbürger/-innen kompensieren. Daher plädieren wir mittel- und langfristig für die Einführung des obengenannten Wahlprozesses.

Die Mitnahme von Migrantenselbstorganisationen und Institutionen bei der Erstellung eines Integrationsbeirates ist aus unserer Sicht essentiell. Um diese Mitnahme zu gewährleisten, bedarf es auch Gespräche mit diesen Organisationen und Institutionen. Deshalb empfehlen wir den Tagesordnungspunkt Neufassung der Satzung des Integrationsbeirates zu vertagen.

Wir würden es begrüßen, wenn unsere Empfehlungen bei der Stadt Landshut Gehör finden.

Für mögliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir würden uns auch gerne bei der Sitzung des Sozialausschusses am 17.12. zu den oben ausgeführten Punkten äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Migrationsbeirat der Stadt Landshut